

Gesamtstandortkonzept der EKM
hier: Kirchenamt am Standort Erfurt

1. Ausgangs- und Beschlusslage

Die Föderationskirchenleitung hatte der Landessynode der ELKTh und Synode der EKKPS im November 2006 empfohlen, als Bischofssitz Magdeburg zu bestimmen und die beiden Standorte des Kirchenamtes zu einem Standort in Erfurt zusammenzuführen. Der Eigenanteil beider Kirchen wurde auf insgesamt 5 Millionen Euro festgelegt.

Sie folgte damit der Alternativempfehlung im vorausgegangenen Standortgutachten der Fa. Lischke Consulting, Hamburg, das zur Objektivierung der Entscheidungsfindung erstellt wurde. Dieses hatte eine Trennung von Sitz des Kirchenamtes und Bischofssitz vorgeschlagen. In der 1. Alternative sollte das Kirchenamt seinen Sitz in Magdeburg, der Bischof in Erfurt nehmen. Die 2. Alternative beschreibt Magdeburg als Bischofssitz und Erfurt als Standort des Kirchenamtes.

Die Landessynode der ELKTh und die Synode der EKKPS votierten zu der Vorlage der Föderationskirchenleitung in ihren Beschlüssen im November tendenziell ähnlich, aber mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung:

Landessynode der ELKTh

- Bedenken, ob die Trennung von Sitz des Bischofs und des Kirchenamtes gut und sachgemäß ist;
- Bitte um Prüfung, ob die Zusammenlegung von Kirchenamt und Bischof in Erfurt möglich ist;
- Wenn aber Trennung unaufgebbarer Bestandteil eines Kompromisses ist, wird die Trennung mitgetragen.

Synode der EKKPS

- Einrichten eines gemeinsamen Kirchenamtes an einem Standort;
- in beiden Landeshauptstädten ist kirchenleitende Präsenz nötig;
- die Situation der Mitarbeitenden ist ausreichend zu berücksichtigen;
- regionale Ausgewogenheit ist zu berücksichtigen;
- Nähe und Erreichbarkeit der Gemeinden ist wesentlicher Gesichtspunkt;
- Magdeburg ist unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen als Standort für Bischof und Kirchenamt am besten geeignet;
- räumliche Trennung von Kirchenamt und Bischofssitz nur, wenn um des Gesamtziels der Föderation willen erforderlich;
- Investitionskosten von maximal 5 Millionen Euro für Kirchenamt in Erfurt nicht plausibel und Gemeinden kaum verständlich zu machen;
- Wenn die Einrichtung des Kirchenamtes an neuem Standort unumgänglich, müssen Investitionen im Einklang mit dem Ziel der Einsparung von Kosten stehen und dürfen kurz- und mittelfristige Freisetzung von Mitteln für die Gemeindegemeinschaft nicht erschweren.

Im Ergebnis dieser Beschlussfassung setzten die Kirchenleitung der EKKPS und der Landeskirchenrat der ELKTh eine Verhandlungsgruppe ein, die den Text des Vereinigungsvertrages im Wege von intensiven Verhandlungen erarbeitete. Die Verhandlungsgruppe hat die Beschlüsse der Synoden berücksichtigt und umgesetzt.

Zu den im Vereinigungsvertrag rechtsverbindlich festgelegten Eckpunkten, unter denen die Vereinigung erfolgen soll, gehört die Festlegung der Trennung von Bischofssitz und Kirchenamtssitz und die Ansiedlung des **Bischofssitzes in Magdeburg und des Kirchenamtssitzes in Erfurt**.

2. Warum ein gemeinsamer Standort des Kirchenamtes an einem Ort?

Ein gemeinsamer Standort an einem Ort erscheint zunächst unter rein sozialen Gesichtspunkten gegenüber der bisherigen Doppelstandortvariante nachteiliger, weil er den Mitarbeitern beider bisheriger Standorte – wenn auch in unterschiedlichem Maße – Härten zumutet. Andererseits hat der gemeinsame Neuanfang an einem neuen Ort verschiedene Vorteile:

- Es wird ein Sieger-Verlierer-Empfinden vermieden.
- Der Anschluss der einen Mitarbeiterschaft an den Standort der anderen Mitarbeiterschaft würde erheblich größere Probleme für das Zusammenwachsen bereiten als der gemeinsame Neubeginn am neuen gemeinsamen Standort.
- Beide bisherigen Standorte haben eine Randlage in der EKM. Bei der Beibehaltung eines der Standorte könnte dieser Nachteil nicht korrigiert werden.

3. Warum ein gemeinsamer Standort des Kirchenamtes in einem Haus?

Die Vorteile eines Kirchenamtes an einem Standort in einem Haus liegen auf der Hand. Sie waren für das Gutachten der Firma Lischke sowie für die Entscheidung der Föderationskirchenleitung und die Folgebeschlussfassungen leitend und wurden bisher nicht ernsthaft bestritten.

Insbesondere erleichtert ein gemeinsamer Standort die Überwindung der Versäulung der einzelnen Arbeitsbereiche und die Entwicklung des Bewusstseins einer Gesamt-Dienstgemeinschaft. Dezernats- und referatsübergreifende Zusammenarbeit auf kurzen Wegen führt zu effektiveren Lösungen komplexer Probleme. Die Qualität der Arbeit des Kirchenamtes steigt. Personalführung- und Personalentwicklung werden erleichtert, Kommunikations- und Abstimmungsaufwand sinken, Reisezeiten und -kosten werden minimiert.

Das Strukturanpassungsziel von 7 Millionen Euro gemäß Beschluss der Föderationssynode vom Frühjahr 2007 wird nur an einem gemeinsamen Standort erreicht. Zentrale Dienste wie EDV-Betreuung, Registratur, Poststelle, Hausmeister sowie Telefon- und Empfangsdienst müssen für das Kirchenamt nur einmal vorgehalten werden.

Ein gemeinsamer Standort in einem Haus hat das Potential, sich zu einem angemessenen Kristallisationspunkt für Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der verschiedenen Ebenen der EKM zu entwickeln.

4. Warum der Kirchenamtsstandort Erfurt?

Die Verständigung auf Erfurt als Standort des Kirchenamtes und Magdeburg als Sitz des Bischofs ist das von den Kirchenleitungen übernommene Ergebnis der Verhandlungsgruppe. Es ist ein Kompromiss, der von beiden Kirchen verlangt, aufeinander zuzugehen. Als Bestandteil des Vereinigungsvertrages und auf dem Hintergrund der gegebenen Beschlusslage, ist dieser Kompromiss die Voraussetzung für die Bildung der Vereinigten Kirche.

Diesen Kompromiss stützen die im Folgenden benannten, wesentlichen Gründe:

- Landeshauptstadt sichert Präsenz der EKM im Freistaat Thüringen (und mit dem Bischofssitz in Magdeburg im Land Sachsen-Anhalt),
- Standort im Gebiet der EKKPS und im Freistaat Thüringen,
- beide Teilkirchen bewegen sich,
- zentralere Lage Erfurts im Föderationsgebiet im Vergleich zu Eisenach und Magdeburg - kürzere mittlere Entfernungen zu Kirchenkreisen und Kirchengemeinden,
- im Vergleich gute Verkehrsanbindung an Straßen- und Schienennetz,
- Erfurt als wichtiger Medienstandort sichert Medienpräsenz und Medienresonanz,
- Standort ermöglicht Synergien zum Zentrum für Kirchenmusik und zum Evangelischen Zentrum Neudietendorf,
- Standort mit guter Immobilienverfügbarkeit im Lateinischen Viertel,
- Standort ist wirtschaftlich vertretbar,
- Standort entspricht der Verteilung der Mehrheit der Christen in der EKM,
- Standort mit vergleichsweise hoher Zukunftsfähigkeit und Attraktivität,
- Standort mit hoher kulturhistorischer Bedeutung für den Protestantismus in Mitteldeutschland.

5. Warum das Collegium Maius?

Das Collegium Maius war das Hauptgebäude der alten Universität zu Erfurt, an der schon Martin Luther studierte. Es liegt in guter innerstädtischer Lage, im Lateinischen Viertel von Erfurt. Die Stadt Erfurt signalisierte schon zu Beginn der Gespräche über eine geeignete Immobilie ihr hohes Interesse an einer Entscheidung zugunsten dieser Immobilie, weil damit im Kernbereich der Innenstadt von Erfurt eine städtebauliche Weiterentwicklung gelingt. Dieser Sichtweise konnte sich das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr anschließen.

Vor allem deshalb haben die Stadt Erfurt und der Freistaat Thüringen verbindlich zugesagt, die vorhandenen Fördermittelmöglichkeiten großzügig auszuschöpfen (vgl. „Letter of Intent“, Anlage 1). Die Einzelheiten des baulichen Zustandes können der gutachterlichen „Stellungnahme zum Bauvorhaben für den Amtssitz der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“, erstellt von der Baudirektorin Eilhardt-Braune und dem Generalbau- und Grundstücksdezernenten OLKR Schmidt von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (Anlage 2), entnommen werden.

Beide bestätigen die Realisierbarkeit des Bauvorhabens mit den vorgesehenen Kosten und empfehlen das Bauvorhaben aufgrund der sonstigen Faktoren wie der Lage, der Ausnutzung des Grundstücks und der vorhandenen Bausubstanz.

6. Was ergibt der standortbezogene Kostenvergleich der laufenden Kosten?

Der Vergleich der an den einzelnen Standorten für das Kirchenamt vorzuhaltenden Flächen ergibt folgendes Bild:

	Einzelstandort Eisenach	Einzelstandort Magdeburg	Einzelstandort Erfurt	Doppelstandort Eisenach/ Magdeburg
Fläche (in m²)				
Eisenach	3.338	-	-	2.546
Erfurt	-	-	4.350	-
Magdeburg, Hegelstr. 1	151 ¹	151 ¹	151 ¹	151 ¹
Magdeburg, Am Dom 2	291 ²	2562	291 ²	2562
Magdeburg, Leibnizstr. 50	-	2200	-	2200
Gesamtfläche	3.780	4.913	4.792	7.459

Aus diesen Flächen werden die Bauunterhaltungskosten ermittelt (m² x 10 €).

Die Bewirtschaftungskosten wurden auf der Grundlage des Gutachtens der Fa. Lischke nach den tatsächlich durch das Kirchenamt zu nutzenden Flächen berechnet.

Dies führt zu folgendem Ergebnis:

	Standort Eisenach	Standort Magdeburg	Standort Erfurt	Doppelstandort Eisenach/ Magdeburg
Laufende Kosten/Jahr				
Bauunterhaltung	37.800 €	49.130 €	47.920 €	74.590 €
Bewirtschaftung	99.480 €	114.222 €	134.877 €	182.261 €
Gesamtsumme	137.280 €	163.352 €	182.797 €³	256.851 €

¹ Spiegelsaal mit Foyer, Teeküche, Toiletten

² Grundstücksverwaltung i.V.m. Referatsteil Bau

³ Den Bewirtschaftungskosten liegen die Schätzungen der Fa. Lischke zu Grunde, die mangels realer Kosten in Erfurt auf vorsichtigen pauschalen Annahmen beruhen. Setzt man die auf der Grundlage der realen Kosten ermittelten Bewirtschaftungskosten des Standorts Magdeburg in Höhe 114.222 Euro an und berechnet diese auf die Quadratmeterfläche in Erfurt, ergeben sich dort Bewirtschaftungskosten in Höhe von 111.409 Euro. Bei dieser Betrachtung liegt die Gesamtsumme für den Standort Erfurt bei 159.329 Euro.

7. Wie hoch sind die Investitionskosten und wie werden sie finanziert?

	Investitionskosten und Finanzierung	Erfurt (Collegium maius/Neubau)
	Investitionskosten Erfurt	
1	Kaufpreis ⁴	300.000 €
2	Umbau-/Neubaukosten ⁵	10.500.000 €
3	Inventar-/EDV-Mehrkosten ⁶	410.000 €
4	Umzugskosten (Büroeinrichtung) ⁷	65.000 €
5	freie Reserve	225.000 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>11.500.000 €</i>
	abzgl. Fördermittel	6.500.000 €
	Eigenmittel	5.000.000 €

Die Investitionskosten wurden auf der Basis von Kostenschätzungen sehr konservativ kalkuliert. Für das in den neunziger Jahren teilsanierte Gebäude des Collegium Maius wurden 1.750 €/m² angesetzt, der Bibliotheksanbau (Hinterhaus) schlägt mit 1.400 €/m² zu Buche, für den vorgesehenen Neubau wurde ein Preis von 1.595 €/m² zugrunde gelegt. Damit ist gewährleistet, dass der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird.

Der Eigenanteil beider Kirchen in Höhe von 5 Millionen Euro wird im Verhältnis der Gemeindeglieder der beiden Kirchen zueinander berechnet. Dies ergibt für die EKKPS einen Betrag von 2.632.000 Euro (52,64 %), auf die ELKTh entfallen 2.368.000 Euro (47,36 %). Die Finanzierung dieser Anteile der beiden Kirchen erfolgt aus Verkaufserlösen und die Entnahme aus landeskirchlichen Rücklagen.

8. Was wird aus den Immobilien in Magdeburg und Eisenach?

EKKPS

Von den insgesamt fünf Gebäuden in Verantwortung der EKKPS werden zwei durch Verkauf abgegeben (Interesse liegt schriftlich vor; vgl. Anlage 6) und zwar:

- **Magdeburg, Leibnizstraße 4** (1.800 qm) an den Magdeburger Stadtmission e.V. zur Nutzung als Geschäfts- und Beratungsstelle

⁴ Siehe „Letter of Intent“. (Anlage 1)

⁵ konservativ hochgerechnet

⁶ In den Umbau-/Neubaukosten von 10,5 Mio. € sind auch Mittel für Inventar wie Küchen und Einbaumöbel in Höhe von 600.000 € enthalten. Für das bewegliche und sonstige Inventar, soweit es nicht übernommen werden kann, stehen zusätzlich rund 1.600 €/Arbeitsplatz, insgesamt 210.000 €, zur Verfügung.

Kosten für EDV-Verkabelung u. ä. sind in den Umbau- und Neubaukosten enthalten. In den veranschlagten EDV-Kosten ist der EDV-Aufwand veranschlagt, der über die laufende Ersatzbeschaffung hinaus aufgrund des neuen Standortes notwendig wird.

⁷ 130 Mitarbeiter x 500 €

- **Magdeburg, Leibnizstraße 50** (2.200 qm) an die beteiligten Kirchenkreise für das nach Verschmelzung mit dem KVA Burg entstehende neue Kirchliche Verwaltungsamt Magdeburg (Anlage 7)

Der Verkaufserlös beträgt voraussichtlich mindestens 2 Millionen Euro. ⁸ Drei Gebäude verbleiben in der Verantwortung der EKKPS, da diese für die EKM weiter genutzt werden müssen. Von diesen drei Gebäuden ist lediglich die Hegelstraße 1 Eigentum der EKKPS. Die anderen beiden Gebäude werden auf der Grundlage von Dauernutzungsverträgen genutzt. Es verbleiben:

- **Magdeburg, Am Dom 2.** ⁹ Folgende Dienste und Einrichtungen der EKM sollen hier untergebracht werden:

Büro des Bischofs, Pressesprecher/Rundfunkarbeit, Kinder- und Jugendpfarramt mit Spieleberatungsstelle, Schulbeauftragte, EEB, Mission-Ökumene-Eine Welt, Grundstücksverwaltung i.V.m. Referatsteil Bau ¹⁰, Geschäftsstelle Kirchliche Gerichte, Bibliothek ¹¹.

Der Westteil des Südflügels im EG soll durch die Domgemeinde Magdeburg mitgenutzt werden (Anlage 8).

- **Magdeburg, Hegelstraße 1**, wo der Beauftragte bei Landtag und Landesregierung LSA und die Redaktion der Kirchenzeitung (Wartburg Verlag) untergebracht bleiben. Ebenso verbleiben in diesem Haus die Bischofswohnung, Gästewohnungen und Mietwohnungen.

Der historische Spiegelsaal bleibt für Tagungen und besondere Anlässe erhalten.

- **Magdeburg, Freiherr-vom-Stein-Straße 47**, mit dem Landeskirchenarchiv der EKKPS und der EKM.

ELKTh

Von den insgesamt drei Gebäuden in Verantwortung der ELKTh wird eines aufgegeben und zwar das Gebäude des Kreiskirchenamtes Gotha, Gartenstraße 12 (360 qm). Der bestehende Dauernutzungsvertrag wird gekündigt.

Zwei Gebäude verbleiben in landeskirchlicher Verantwortung, wobei nur die Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2 a Eigentum der ELKTh ist. Beide Gebäude werden für die EKM weitergenutzt und zwar:

- **Eisenach, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2 a, b**, wo ein Regionalbischof, das Kreiskirchenamt Gotha und die Altregistratur verbleiben. Hinzu kommen die Nutzung als Landeskirchenarchiv infolge der Lagerung von Pfarrarchiven und der Einbau von fünf Wohnungen. Die Finanzierung soll aus Altvermögen der ELKTh erfolgen.

⁸ Mit den in Frage kommenden Interessenten wurden Gespräche geführt. Diese sind nach der Beschlussfassung der Synode in Gestalt förmlicher Verhandlungen fortzuführen; ggf. sind Verkehrswertgutachten zu erstellen.

⁹ Auf Grund des bestehenden Nutzungsvertrages wurde am 12.10.2007 mit der Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt gesprochen. Die Nutzungsüberlegungen wurden vorgestellt und erörtert.

¹⁰ Das Kollegium hat die Bildung eines Grundstücksamtes der EKM beschlossen. Der Beschluss ist derzeit wegen zu klärender Sach- und Rechtsfragen ausgesetzt. In die Klärungen sind die Superintendentenkonvente und die Amtsleiter einzubeziehen.

¹¹ Der Raumbedarf wurde von den Einrichtungen erfragt. Der Stand der Überlegungen zum künftigen Raumnutzungskonzept soll mit den Einrichtungen in einem Gespräch beraten werden.

- Eisenach, Am Schlossberg 4 (Kreuzkirche), mit dem Landeskirchenarchiv der ELKTh.

9. Welche Sozialplankosten entstehen voraussichtlich?

Am neuen Standort des Kirchenamtes in Erfurt entstehen Arbeitsplätze für 130 Mitarbeiter. Diese Zahl berücksichtigt bereits im gewissen Umfang Teilzeitarbeitsplätze. Das Standortkonzept Erfurt hat zur Folge, dass unter Berücksichtigung bestehender Ruhestandsregelungen bzw. Altersteilzeitmodelle allen vorhandenen Mitarbeitern von Magdeburg und Eisenach am Standort Erfurt Arbeitsangebote gemacht werden können.¹²

Dennoch wird angenommen, dass ca. 25 Arbeitsverhältnisse mit Inanspruchnahme von Sozialplanleistungen beendet werden müssen, weil ein Wechsel nach Erfurt nicht möglich ist. Das entspricht einer Summe von 25 x max. 40.000 € - insgesamt 1.000.000 € für Abfindungen.¹³

Bei der Zusammenführung der Mitarbeiter am Standort Erfurt werden weiterhin Umzugskosten für 80 Mitarbeiter zu je 3.500 € - insgesamt 280.000 € geplant. Für die laut Sozialplan vorgesehenen Fahrtkostenzuschüsse für die Dauer von 3 Jahren sind 112.000 € vorgesehen. Diese Zahlen verändern sich, wenn die angebotenen Arbeitsplätze von den Mitarbeitern nicht angenommen werden.

10. Welche weiteren bzw. neuen Gesichtspunkte gibt es?

- I. Gehen staatliche Fördermittel für andere kirchliche Bauvorhaben durch die Bezuschussung des Standorts Erfurt verloren?

Die von Stadt und Freistaat zugesagten Mittel aus der Städtebauförderung werden nicht zu Lasten anderer kirchlicher Bauvorhaben in Thüringen ausgereicht. Sie sind eine echte Sonderförderung, die die laufende Kircheninitiative nicht berührt (vgl. dazu Anlage 3 Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 02.10.2007)

- II. Wird der veranschlagte Kostenrahmen eingehalten?

Die gutachterliche Stellungnahme des Landeskirchenamtes der hannoverschen Landeskirche (Anlage 2) bescheinigt den Planern nach dem derzeit erreichten Arbeitsstand eine vorsichtige Planung und die Realisierbarkeit des Bauvorhabens zu den vorgesehenen Kosten. Eine Grundlagenermitt-

¹² Anmerkung zur Alterstruktur: Für den Zeitraum nach dem 01.01.2008

Es wurden insgesamt 46 Altersteilzeitverträge abgeschlossen (35 am Standort Magdeburg, 11 am Standort Eisenach). Weiter werden durch Verrentung bis zum 31.12.2016 voraussichtlich weitere 29 Mitarbeiter ausscheiden (20 Mitarbeiter am Standort Magdeburg, 9 Mitarbeiter am Standort Eisenach). Die Nachbesetzung dieser Stellen erfolgt im Regelfall nicht, oder nur befristet.

¹³ Für die bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträge entstehen ab dem 01.01.2008 für Aufstockungsbeträge Kosten in Höhe von ca. 2.050 €. Dabei sind zukünftige tarifliche Erhöhungen nicht berücksichtigt. Diese Kosten würden auch entstehen, wenn das gemeinsame Kirchenamt am Standort Erfurt nicht zustande käme, da die Altersteilzeitverträge rechtsverbindlich geschlossen wurden. In diesem Fall bliebe die strukturbedingte Personalreduktion im Wesentlichen aus oder würde deutlich verzögert und die Altersteilzeitverträge würden zusätzlich zu den höheren Personalkosten das Kirchenamt belasten. Im Fall der Bildung des gemeinsamen Kirchenamtes könnten die Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitverträge durch den Wegfall von Verwaltungsstellen gegenfinanziert werden (Beseitigung von Doppelstrukturen und Sachkosten im Inneren Dienst und den Fachreferaten). Daneben entstehen Kosten für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, diese sind mit 100.000 € veranschlagt worden.

lung und Vorplanung konnten auf Grund der offenen Beschlussfassung zum Vereinigungsvertrag noch nicht vorgenommen werden.

III. Führt die erfolgte Verschiebung der Entscheidung zur Standortfrage zu Kostenerhöhungen?

Die Verschiebung der Entscheidung zur Standortfrage vom Frühjahr 2007 auf den Herbst 2007 führt nicht zu einer Erhöhung der Baukosten. Aufgrund der konservativen Planung wird der Gesamtkostenrahmen trotzdem gewahrt. Die Kostenermittlung für das Bauvorhaben Kirchenamt EKM (Collegium Maius, Erfurt) zugrunde liegenden Baukosten sind aus den BKI-Veröffentlichungen 2006, ferner aus umfangreichen büointernen Kostenerfahrungen sowie aus Recherchen zu Baukosten vergleichbarer Bauvorhaben in Thüringen ermittelt worden. Daraus ergibt sich ein Baupreis, der auf der Grundlage der in den letzten drei Jahren zu verzeichnenden Baukostensteigerungen in Thüringen auf die Ausführungszeit für das o. g. Bauvorhaben, extrapoliert wurde. Somit ergibt sich ein hohes Maß an Kostensicherheit. Des Weiteren soll mit den Architekten eine Kostengarantie auf Grundlage der endgültig von der Bauherrenschaft genehmigten Entwurfsplanung vereinbart werden. Diese Garantie wird mit den an der Planung beteiligten Büros vertraglich gesichert.¹⁴

IV. Ist das Gebäude für die Aufnahme aller jetzt für das Kirchenamt vorgesehenen Arbeitsbereiche ausreichend?

Die bisherige Raumplanung ist von 126 Mitarbeitenden ausgegangen. Die Entscheidung, alle Funktionen, die ursprünglich in Eisenach verbleiben sollten, nach Erfurt zu ziehen, führt zu einer Erhöhung der Zahl der Mitarbeitenden auf 136 in Erfurt.

Im Gegenzug wird ein Arbeitsbereich Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung künftig in Magdeburg angesiedelt sein, so dass in Erfurt insgesamt 130 Mitarbeitende tätig sein werden. Das ist vom Raumprogramm her gewährleistet.

V. Wird durch die Investition in Erfurt die kurz- und mittelfristige Freisetzung von Mitteln für die Gemeindegemeinschaft erschwert?

Das Ziel der Strukturanpassung, 7 Millionen € im übergemeindlichen Bereich des Kirchenamtes und der übergemeindlichen Werke und Dienste einzusparen, wird nur mit der Schaffung eines gemeinsamen Kirchenamtes an einem Standort für das Kirchenamt erreicht. Damit ist die Investition auch eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Strukturanpassung. Der Eigenanteil der Investition soll vorrangig durch die Verkaufserlöse aus den abzugebenden Immobilien bzw. durch eine Rücklagenentnahme aus landeskirchlichen Rücklagen refinanziert werden. Es ist weder vorgesehen noch zulässig, Mittel, die für die Arbeit in Kirchenkreisen und Kirchgemeinden nach dem teilkirchlichen Finanzierungssystem zur Verfügung stehen, für das Investitionsvorhaben einzusetzen.

VI. Können die staatlichen Fördermittel für das Bauvorhaben erwartet werden, obwohl noch kein schriftlicher Fördermittelbescheid vorliegt?

Mit dem Letter of Intent vom 17. April 2007 haben sich der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein und der Minister für Bau und Verkehr, Andreas Trautvetter sowie der Finanzdezernent der EKM öffentlichkeitswirksam auf die Finanzierung verständigt. Diese Form der politisch verbindlichen Erklärung wurde auch zur Errichtung des Hauptbahnhofs in Erfurt gewählt, der weitestgehend fertiggestellt ist. Es liegen übereinstimmende Erklärungen des Oberbürgermeisters und des

¹⁴ Das Kollegium hat einen eingeladenen Architektenwettbewerb und die Ausschreibung der Architektenleistungen zu gegebener Zeit in Aussicht genommen.

Ministers vom Sommer 2007 vor, mit denen beide dem Letter of Intent bis zur Entscheidung der Synode der EKKPS im Herbst 2007 aufrechterhalten (Anlage 4, Anlage 5).

11. Zusammenfassung

Mit dem Bischofssitz in Magdeburg und dem Sitz des Kirchenamtes im Collegium Maius in Erfurt werden die wesentlichen Anliegen der beiden Synoden aufgenommen. So wird ein gemeinsames Kirchenamt an einem Standort geschaffen. Die kirchenleitende Präsenz in beiden Landeshauptstädten ist gewährleistet, die Situation der Mitarbeitenden insbesondere über die Sozialpläne ausreichend berücksichtigt. In Verbindung mit dem Gesamtstandortkonzept wird der regionalen Ausgewogenheit genauso Rechnung getragen wie den wesentlichen Gesichtspunkten der Nähe und Erreichbarkeit der Gemeinden. Die kurz- und mittelfristige Freisetzung von Mitteln für die Gemeindearbeit wird nicht erschwert.

Zugleich wird der für die Vereinigung der beiden Kirchen notwendige Kompromiss beschrieben. Er liegt auf der Linie des von beiden Synoden erklärten Willens, die Trennung von Kirchenamt und Bischofssitz mitzutragen, wenn die Trennung unaufgebbarer Bestandteil eines Kompromisses ist (Synode der ELKTh) bzw. wenn sie um des Gesamtziels der Föderation willen erforderlich ist (Synode der EKKPS).